

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 241-18

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	06.12.2018
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	902.411

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.12.2018	N	Information

Information über die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2019

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2019 gestalten sich unter anderem aufgrund der Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) schwieriger als in den Vorjahren. Neben der Tatsache, dass künftig die Abschreibungen vollumfänglich erwirtschaftet werden müssen, erschweren höhere Unterhaltungsleistungen und ein hohes angemeldetes Investitionsvolumen die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes. Die Eckdaten des Haushaltes wurden dem Gremium bereits ausgehändigt.

Nach dem Überarbeiten des Planentwurfes weist dieser ein ordentliches Ergebnis von -4,3 Mio. Euro aus. Der cash flow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes beträgt im aktuellen Planentwurf -1,7 Mio. Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit beträgt -6,6 Mio. Euro. Insgesamt liegt der Finanzierungsmittelbedarf bei 8,3 Mio. Euro.

Im Zeitraum der Finanzplanung beträgt der gesamte Finanzmittelbedarf rund 27 Mio. Euro. Ohne externe Finanzierungsmittel wäre dieser Bedarf nicht finanzierbar. Spätestens Ende 2021 wäre die Stadtkasse nicht mehr liquide. Der Kassenbestand von rund 23 Mio. Euro zum Ende 2018 wäre laut dem vorliegenden Finanzplan vollständig aufgebraucht und eine Kreditaufnahme erforderlich.

Nach momentanem Informationsstand der Kämmerei wird folgendes Jahresergebnis 2018 prognostiziert:

Im Verwaltungshaushalt wird wahrscheinlich eine Zuführungsrate von 3,56 Mio. Euro entstehen. Diese liegt somit um rund 1,8 Mio. Euro über dem Ansatz.

Im Bereich der Einnahmen sind Steuermehreinnahmen von 343.000 € verbucht. Diese basieren hauptsächlich aus den Schlüsselzuweisungen.

Darüber hinaus wird bei dem Gebührenaufkommen mit einem Plus von 265.000 € gerechnet. Dieses basiert aus Mehreinnahmen bei der Abwassergebühr von rund 100.000 €, beim Erlebnisbad von 60.000 €, bei den Kindergärten von 56.000 € und der Baurechtsbehörde von 47.000 €.

Die Zuweisungen werden ebenfalls deutlich über den Ansatz (rund 160.000 €) ausfallen. Im Bereich der Kinderbetreuung sind höhere Zuweisungen von rund 90.000 € und bei den Schulen von 50.000 € verbucht.

Im Bereich des Forstbetriebes fällt ein Teil der Verkaufserlöse aus 2017 ins Haushaltsjahr 2018.

Dies führt zu Mehreinnahmen von 135.000 €.
Bei den Kostenrückersätzen sind Mehreinnahmen von rund 90.000 € verbucht.

Insgesamt führt dies zu Mehreinnahmen von rund 973.000 €.

Die Ansätze wurden im Haushaltsplan 2019 entsprechend dieser Mehreinnahmen angepasst. Aufgrund der höheren Steuerkraftsumme „fehlen“ jedoch allein aus allgemeinen Steuermitteln knapp 1 Mio. Euro. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde trotz rücklaufender Tendenz mit 5,7 Mio. Euro angesetzt. Dies entspricht dem Ergebnis 2018.

Bei den Ausgaben wird im Jahresergebnis 2018 mit einer Reduzierung von rund 870.000 € gerechnet.

Ein Großteil fällt auf die nicht in Anspruch genommene Deckungsreserve in Höhe von 530.000 €.

Im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes wird mit einer Verbesserung von rund 400.000 € gerechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass noch rund 365.000 € innerhalb der Bereiche Unterhaltung und Bewirtschaftung im Jahr 2018 abfließen. Aufgrund höherer Umlagen an den kommunalen Versorgungsverband wurde bei den Personalausgaben mit einer Erhöhung gerechnet.

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit ergebniswirksame Haushaltsreste zu bilden ist die Hochrechnung des Vermögenshaushaltes nur in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern möglich.

Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes 2018 werden mit 3,467 Mio. Euro hochgerechnet.

Beim Ausgabenbereich stehen für investive Maßnahmen noch insgesamt 4,1 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die Baumaßnahmen rund 3,15 Mio. Euro. Die Kämmerei geht davon aus, dass maximal 300.000 € aus diesen Mitteln 2018 noch kassenwirksam werden. Da die investiven Maßnahmen künftig nur in der Finanzrechnung verbucht werden und diese eine Zusammenstellung über die liquiden Mittel einer Kommune darstellt, ist eine „Verschiebung“ zwischen den Haushaltsjahren nicht möglich. Die Finanzrechnung muss mit den Kontenbewegungen übereinstimmen.

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts 2018 wird mit – 350.000 € hochgerechnet. Unter Berücksichtigung der Zuführungsrate von 3,56 Mio. Euro ist von einer Rücklagenzuführung von rund 3,2 Mio. Euro auszugehen. (Verbesserung Ergebnis Verwaltungshaushalt: 1,8 Mio. Euro; Verbesserung Ergebnis Vermögenshaushalt 5,0 Mio. Euro).

Eine Ursache für die deutliche Veränderung der Ergebnissituation 2019 ist, dass das NKHR eine strikte Trennung zwischen investiven und konsumtiven Vorhaben erfordert. Bislang wurde diese Trennung nicht immer vollumfänglich vollzogen. Aufgrund des geänderten Modus der Abschreibungsfinanzierung ist dies jedoch zwingend erforderlich.

Ein weiterer Aspekt ist, dass durch die jährlich aufgezeigte Verschlechterung des Betriebsergebnisses die Abschreibungen nicht aufgefangen werden können. Über die Jahre hinweg, hat sich das Betriebsergebnis der Stadt Engen stetig verschlechtert. In den letzten Jahren wurde dies durch Steuermehreinnahmen kompensiert. Im Jahr 2019 ist dies nicht mehr wie in den Vorjahren möglich. Allein aufgrund geänderter Eckdaten im FAG „fehlen“ im Haushalt rund 1 Mio. Euro. Daneben stehen einige größere Unterhaltungsmaßnahmen an. Auch in einem kameralen Haushalt würden die anstehenden Sanierungsarbeiten und die fehlenden Steuereinnahmen das Ergebnis belasten.

Die fehlende Übertragbarkeit erschwert zusätzlich die Aufstellung des Haushaltsplanes im NKHR. Bisher konnten Vorhaben in den Vorjahren mittels Haushaltsresten finanziert und über die Jahre hinweg vorgetragen werden. Dieser „Schattenhaushalt“ entfällt im NKHR ersatzlos. Die

Stadt Engen verfügte in den letzten Jahren über Haushaltsreste von rund 3,5 Mio. Euro. Die nicht verbrauchten aber weiterhin benötigten Ansätze müssen künftig neu veranschlagt oder durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Eine „Vorfinanzierung“ der Vorjahre ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist es von immenser Bedeutung, dass nur Ansätze die auch tatsächlich realisiert werden können, gebildet werden.

Durch die geänderte Struktur gewinnen neben der Realisierbarkeit der Ansätze, die Haushaltsgrundsätze aber vor allem die Finanzplanung und ein entsprechendes laufendes Kostencontrolling immer mehr an Bedeutung. Dies kann jedoch nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgreich realisiert werden.

Die erste Vorberatung des Haushaltsplanes 2019 ist für die Januarsitzung vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Anlagen: